



Chemnitzer Tor, Lithographie von Friedrich Georg Wieck

Abschließend forderte der Gerichtsdirektor die Behörde auf, Adv. Richter weitere Vorträge zu verbieten und das Königliche Amtsgericht mit der Untersuchung des Vorfalles zu beauftragen. Die Behörde reagierte umgehend: Mit einem Schreiben vom 23. Februar erteilte sie dem Stadtrat von Chemnitz die Weisung, Richter unter „Androhung angemessener Geld- und nach Befinden Gefängnisstrafe“¹¹⁾ das fernere Halten öffentlicher Vorträge zu untersagen. Zwei Tage später übermittelte der Rat Advokat Richter das Verbot. Als Grund wurde dabei angeführt, daß er die „obrigkeitliche Erlaubnis zu den von ihm veranstalteten Gemeindeversammlungen nicht eingeholt hätte“.¹²⁾

Richter war jedoch keinesfalls gewillt, ohne weiteres aufzugeben. Schon in Wittgensdorf hatte er eine Auseinandersetzung mit Börner. Dabei erklärte er, daß er sich mit einem Artikel in der Zeitung „Die Biene“ rechtfertigen werde. Daraufhin schlug Börner der Landesdirektion vor, den Zensor der „Biene“ zu informieren, um das Erscheinen eines solchen Artikels zu verhindern.¹³⁾ Noch am 25. Februar antwortete Richter dem Rat. Dabei stellte er fest, daß nicht er die Versammelten, sondern diese ihn eingeladen hatten und somit eine Anmeldung der Zusammenkünfte nicht in seine Kompetenz fiel. Seine Position erklärte er wie folgt: „Darum fühle ich mich durch dieses Verfahren in dem Rechte beeinträchtigt, welches mich als Advokat verpflichtet jedermann in allen Fällen die genaueste Auskunft über Gesetze aller Gattungen zu geben.“¹⁴⁾ Zu diesem Zeitpunkt war der Rat noch nicht gewillt, gegen Richter vorzugehen. Er informierte den Kreishauptmann von Wietersheim über das Ansinnen Richters zur Aufhebung des Verbotes.¹⁵⁾ Wietersheim bestand jedoch mit Verweis auf die Verordnung vom 4. September 1831 auf Einhaltung des Verbotes.¹⁶⁾ Nun schaltete sich auch der Amtshauptmann von Polenz ein. Von ihm stammte die Idee, im „Chemnitzer Anzeiger“ zu veröffentlichen, daß die Gemeinden Richter nicht bestellt hätten,¹⁷⁾ um diesen zu diskriminieren. Die Gemein-